



Mitglied im Verband der
Sicherheitsingenieure Deutschlands e.V.



Deutsche Gesellschaft
für Qualität e.V.



Arbeitsicherheit +
Qualitätsmanagement

AQ Ingenieurbüro B. Siemer Bachstr. 10 D-33818 Leopoldshöhe

Leopoldshöhe, 25.10.04

- **Information für Entleiher**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf mehrfachen Wunsch hin habe ich eine kleine Information verfasst, die man in Sachen Arbeitsschutz an seine Entleiher senden kann, z.B. im Rahmen einer Kundenzeitung, Email oder für eine Website.

Sie dürfen den Text voll umfänglich verwenden und für Ihre Belange anpassen. Bei Bedarf kann ich individuell Dinge ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen: Artikel



Arbeitsschutz in der Zeitarbeit

- eine Information für unsere Kunden -

Arbeitsschutz ist Managementaufgabe – dies gilt immer und überall dort, wo gearbeitet wird. In der Produktion genauso wie in der Verwaltung, Stichwort Bildschirmarbeitsplätze. Aber was gilt bei der Arbeitnehmerüberlassung (von mir Zeitarbeit genannt)? Wer ist überhaupt zuständig, wer ist verantwortlich?

Im Gegensatz zum Werkvertrag, bei dem der Mitarbeiter zwar auf fremdem Firmenboden tätig ist, aber nicht ins Unternehmen eingegliedert wird, ist bei der Zeitarbeit die seltene Situation gegeben, dass sowohl der eigentliche Arbeitgeber (Verleiher) als auch der temporäre Arbeitgeber (Entleiher) beide umfangreiche Pflichten und Verantwortung im Arbeitsschutz tragen. Dies liegt im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz begründet, das beiden Parteien die Verantwortung auferlegt.

In der Praxis bedeutet dies natürlich in erster Linie, dass sich weder Verleiher noch Entleiher ihren Aufgaben im Arbeitsschutz entledigen sollen und sich einfach so darauf verlassen, dass der Andere sich schon darum kümmert. Im ungünstigen Fall bleibt der Mitarbeiter im Regen stehen und ist mehr als nötig gefährdet. Aber auch im umgekehrten Fall, wenn beide sich doppelt kümmern, kann dies den Mitarbeiter unnötig belasten, z.B. durch erhöhte arbeitsmedizinische Vorsorge und Verwirrung.

Vermeiden kann man dies durch eine intensive Kommunikation und eine Vereinbarung darüber, wer sich worum kümmert. Sinnvollerweise ist der Entleiher für die technische Ausstattung und betriebliche Sicherheit am vorgesehenen Arbeitsplatz zuständig, während sich das Zeitarbeitsunternehmen um die Belange des Mitarbeiters kümmert. Dazu gehören die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung(en), die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung wie Schuhen und Helm und eine vorbereitende allgemeine Unterweisung für die vorgesehene Tätigkeit. Auch besondere Aspekte gilt es im Vorfeld mitzuteilen, bei Bedarf schriftlich: Nachtschicht oder Arbeiten in Höhe seien hier als Beispiele einmal genannt.

Für den Entleiher bleibt jetzt noch die arbeitsplatzbezogene Unterweisung, die den Mitarbeiter auf die Tätigkeit am Arbeitsplatz in Sachen Arbeitsschutz fit macht. Sollte sich an dieser Stelle herausstellen, dass die Schutzausrüstung nicht ausreichend ist, muss ggfs. weitere angefordert werden oder dem Mitarbeiter etwas zur Verfügung gestellt werden.

Es hat sich gezeigt, dass eine Besichtigung des Arbeitsbereiches gemeinsam mit dem Disponenten und der Sicherheitsfachkraft nur von Vorteil sein kann, damit alle offenen Fragen geklärt sind und unerfreuliche Überraschungen vermieden werden können.

Im Büro des Zeitarbeitsunternehmens werden die Erkenntnisse dieser Besichtigung in das Arbeitsplatzprofil in der Zeitarbeitssoftware eingetragen und stehen damit zukünftig als gesicherte Information zur Verfügung. Im Rahmen der Arbeitsschutzausschusssitzungen werden diese Profile und die notwendigen Massnahmen auch mit dem Betriebsarzt durchgesprochen.

Wenn für diesen Arbeitsplatz ein Mitarbeiter angefragt wird, kann sehr schnell das Arbeitsschutzprofil mit der Qualifikation des Mitarbeiters abgeglichen werden und die Disposition durchgeführt werden.

Der Mitarbeiter erhält dann die notwendige Unterweisung, eine schriftliche Information über die mitzuführende Schutzausrüstung und bei Bedarf eine Einladung zur Vorsorgeuntersuchung. Nach Ablauf des Einsatzes fragt der Disponent nach, ob es Änderungen gab oder die Informationen erweitert werden müssen.

Darüber hinaus hält der Disponent regelmässigen Kontakt zum Vorgesetzten beim Kunden und besucht auch einmal den Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Sollte sich dabei herausstellen, dass im Arbeitsschutz etwas geändert werden muss, kann dieses gleich vor Ort besprochen werden.

In einigen Branchen, z.B. der Petrochemie, müssen die Mitarbeiter eine spezielle Ausbildung und Prüfung im Arbeits- und Umweltschutz ablegen und die Zeitarbeitsunternehmen ihre Fähigkeiten im Arbeitsschutz durch ein Zertifikat nachweisen (SCP Sicherheitszertifikat für Personaldienstleister). Dies ist überall dort sinnvoll, wo durch kleine Unachtsamkeiten sehr grosse Schäden auftreten können, wie in einer Chemiefabrik.

Hinter der Kulisse eines Zeitarbeitsunternehmens sind neben den bekannten Stabsstellen wie dem Betriebsarzt und der Sicherheitsfachkraft die besonders im Arbeitsschutz ausgebildeten Disponenten hervorzuheben: sie haben eine Ausbildung bei der Verwaltungs-BG als sog. Personalentscheidungsträger (PET) absolviert, die unter anderem auch den betrieblichen Sicherheitsbeauftragten mit umfasst. Alle Beteiligten treffen sich regelmässig im Arbeitsschutzausschuss und legen die Massnahmen für die Mitarbeiter fest und diskutieren die Konsequenzen aus erfolgten Arbeitsunfällen.

Alles in Allem, eine funktionierende Organisation die sich um das Wichtigste in unserem Unternehmen dreht: den Mitarbeiter. Seine Gesundheit und Unversehrtheit ist Managementaufgabe und Führungsziel. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen dafür sorgen, dass der Arbeitsschutz in der Zeitarbeit genau das erreicht was notwendig ist, nämlich einen gesunden und leistungsfähigen Mitarbeiter, der Ihnen in der gewünschten Zeit zur Verfügung steht.

Für weitere Informationen können Sie auch die Internetseite unseres Sicherheitsingenieurs Herrn Siemer besuchen (www.AQ-Ing.de) oder ihn einfach anrufen (05208 – 959477)